



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-93/2024

Fachbereich	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Federführendes Amt	Kämmerei
Sachbearbeiter	Carolin Röhrig
Datum	19.07.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich	03.09.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	25.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	30.09.2024	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss 2019 Vorlage an Gemeindevertretung gemäß §113 HGO und Entlastung gemäß §114 HGO sowie Genehmigung Überschreitung Planansätze nach §100 HGO

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2019 wird gem. § 114 HGO beschlossen.
2. Der Jahresgewinn von 417.653,68 € im ordentlichem Ergebnis und der Jahresverlust im außerordentlichem Ergebnis von 315.286,70 € wird nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2020) übertragen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Die Gemeindevertretung genehmigt gemäß §100 HGO den entstandenen Mehrbedarf in Höhe von 16.429,04 €.

Begründung:

Gem. § 113 HGO ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Wird die Entlastung verweigert oder mit Einschränkungen erteilt, sind die Gründe dafür anzugeben.

Aus dem am 26.08.2020 vom Gemeindevorstand aufgestellten und dem Rechnungsprüfungsamt am 29.09.2020 zur Prüfung angemeldeten Jahresabschluss zum 31.12.2019 ergeben sich nachfolgende Kernergebnisse:

Vermögensrechnung

Gegenüber dem Ergebnis zum 31.12.2018 erhöht sich die Bilanzsumme zum 31.12.2019 um 565 T€ von 40.715 T€ auf 41.280 T€.

Ergebnisrechnung

Im ordentlichem Ergebnis zum 31.12.2019 ergibt sich gegenüber dem Planansatz von - 1.705,00 € eine Verbesserung von 419.358,68 € auf 417.653,68 €.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 ergibt gegenüber dem Planansatz von -16.505,00 € eine Verbesserung von 118.871,98 € auf 102.366,98 €.

Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2019 verändert sich gegenüber dem Wert zum 01.01.2019 von 3.529.075,21 € um 1.009.454,31 € auf 4.538.529,52 €.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises ergab im Wesentlichen das folgende Prüfungsergebnis:

Prüfungsergebnis laut Prüfbericht:

„Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 ist aus den Zahlen der Buchführung und den Vermögens- und Verbindlichkeitsverzeichnissen grundsätzlich richtig entwickelt worden.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit beibehalten.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Zur Einhaltung des Haushaltsplanes und der entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften siehe unser Fazit nach Ziffer 5.5. in diesem Bericht.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 entspricht den im Buchungssystem enthaltenen Werten.

Der Jahresabschluss, seine Anlagen und der Anhang vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der sonstigen Risiken der Gemeinde Kiedrich.

Ein Rechenschaftsbericht wurde für das Berichtsjahr erstellt und unsererseits geprüft. Bezüglich des Prüfungsergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Ziffer 6.1. dieses Berichtes.

Zu verschiedenen Punkten haben sich jedoch im Rahmen der Prüfung Feststellungen ergeben. Diese Feststellungen haben wir unserem Bericht zum 31.12.2021 unter Ziffer 7 für die aktuell geprüften Jahre 2017 bis 2021 insgesamt erläutert.“

Erläuterungen

Ordentliches Ergebnis

Die Differenz im ordentlichem Ergebnis im Haushaltsjahr 2019 zwischen Plan (1.705,00 €) und Ergebnis 2019 (417.653,68 €) von 419.358,68 € erklärt sich durch Kombination (Saldierung) von Mindereinnahmen insbesondere in den Bereichen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und der Zuweisungen und Zuschüsse sowie Einsparungen im Aufwandsbereich, insbesondere bei den Personalkosten, den Kosten für Sach- und Dienstleistungen und den Steueraufwendungen einschl. des Aufwandes für gesetzl. Umlageverpflichtungen.

Genehmigung Mehrbedarf nach §100 HGO

Der genehmigungspflichtige Mehrbedarf nach §100 HGO ergab sich im Haushaltsjahr 2019 in der Hauptsache aus folgenden Sachverhalten:

- im Budget 04 ergab sich der Mehrbedarf von 1.717,08 € aus einer Erhöhung des Zuschusses für die Kiedricher Bücherstubb
- im Budget 07 ergab sich der Mehrbedarf von 6.060,54 € aus dem Mitgliedbeitrag Netzwerk Wohnen
- im Budget 15 ergab sich der Mehrbedarf von 4.850,15 € aus Gewährungen von Zuschüssen und Zuweisungen an Vereine und Institutionen über dem Planansatz
- im Budget 16 ergab sich der Mehrbedarf von 3.801,27 € durch Jahresabschlussbuchungen für das Jahr 2019 im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage(n):

1. Jahresabschluss 2019 Gemeinde Kiedrich Stand 2020.07.15
2. Bericht endgültig gez Gemeinde Kiedrich 2019